Der MSD und Prozess der Einbeziehung

Die mobilen sonderpädagogischen Dienste (MSD) unterstützen die allgemeinen Schulen fachlich-sonderpädagogisch bei deren Aufgabe der inklusiven Beschulung.

Der MSD kann auf Wunsch der Eltern einbezogen werden, falls individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz gewünscht wird, oder auf Wunsch der Schule zur Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte. In diesem Fall sollte der MSD-Einsatz durch eine Elterninformation vorbereitet werden.

Das **Prozedere der Einbeziehung des MSD** auf Antrag der Eltern kann an einer weiterführenden Schule wie folgt aussehen:

Inklusionsbedarf

- Die Eltern melden der Schule einen **Inklusionsbedarf** (mit fachärztlicher Diagnose).
- Die Schulpsychologin oder der Ansprechpartner für Inklusion informiert zu den Möglichkeiten individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz.

Kontakt MSD

- Die Schule stellt den **Kontakt zum passenden MSD** her.
- Die Eltern beantragen die Betreuung durch den MSD (per Formular) und die Schule genehmigt. Eine **Schweigepflichtentbindung** durch die Eltern ermöglicht den fachlichen Austausch der eingebundenen Fachkräfte.

Besuch des MSD

- Der MSD führt ein **Beratungsgespräch mit dem Schüler und seinen Eltern.**
- Er kommt zum **Unterrichtsbesuch** an die allgemeine Schule.
- Hier erfolgt ein **Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft, dem Schulpsychologen und ggf. der Schulleitung.**
- Der MSD erstellt einen **förderdiagnostischen Bericht** (MSD Stellungnahme)